

Newsletter 30 – 2023 vom 22.04.2023 / wb

Gesetz zur Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes

Das Gesetz zur Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes ist am 20.04.2023 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Entsprechende Dokumente sind beigefügt.

Das Gesetz ist zustimmungspflichtig (der Bundesrat muss zustimmen). Das Gesetz wird wohl auf der Tagesordnung der Bundesrats-Sitzung am 12.05.2023 stehen.